

Natürlich Eberswalde!

**Informationen zum aktuellen Stand
des Übernahmeprozesses
des Finowkanals bzw. seiner Schleusen**

Informationsfluss: Hauptausschuss

- November 2015: Präsentation Finanzierungsbeitrag
- April 2016: Angebote, Zeitplanung, Inhalte externe Begleitung
- Mai 2016: Vergabe externe Begleitung
- Juli 2016: aktueller Stand + Zeitplanung
- November 2016: Information zum Verhandlungsstand und KAG-Intention
- Dezember 2016: Information zum aktuellen Stand

Informationsfluss: Stadtverordnetenversammlung

- März 2015: Informationen zum ersten Gespräch im BVMI
- April 2015: Informationen zu weiteren Gesprächen mit BVMI
- September 2015: Informationen zum aktuellen Stand
- November 2015: Präsentation Finanzierungsbeitrag
- Dezember 2015: Information und Einladung zur öffentlichen Diskussion
- Februar 2016: Informationen zur Diskussion innerhalb der KAG
- April 2016: Angebote, Zeitplanung, Inhalte externe Begleitung
- September 2016: Informationen zum Arbeitsstand
- November 2016: Informationen zum Verhandlungsstand

Angebote des Bundes

- **Szenario 1:** Bund übergibt den gesamten Finowkanal inkl. aller Bauwerke
 - Ablöse: 75,6 Mio. Euro
 - Region verantwortet Mittelverwendung
- **Szenario 2:** Rückbau in unterhaltungsarmen Zustand
 - Eigentum verbleibt vollständig beim Bund
 - Schließung der Schleusen aber Bau von Umtragemöglichkeiten für Kanus
 - Investitionen für Unterhaltung der Wasserstraße von Land aus
- **Szenario 3:** Bund übergibt nur die Schleusen
 - Ablöse: 50% aller Kosten (inkl. Planung- und Baunebenkosten)
 - trennscharfe Abrechnung pro Jahr bzw. pro Schleuse
 - **Vorteil:** Volumen steigt auf mehr als vorherige Ablöse von 14,2 Mio. Euro
 - **Nachteil:** Kommunen finanzieren vor

Angebote der Region

- **Alternativvorschlag der Region: Tranchenfinanzierung**
 - 2017: 5 Mio. Euro
 - 2018: 2 Mio. Euro
 - 2019-2021: je 3 Mio. Euro p.a.
 - aber: kommunale Eigenanteile bleiben notwendig, Zeitaufschub
- **Beteiligung Bund an Betreiberorganisation**
 - Mitgliedschaft in Betreiberorganisation oder
 - verbindliche Form der Mitarbeit, Lenkungsgruppe etc.

aktueller Stand: Land – offene Fragen

1. Darf der Bund Wasserstraßen ohne Einverständnis des Landes abgeben?
 - Land: es bedarf des Einvernehmens des Landes bei der Übertragung

2. Welche verkehrliche Regelung und Widmung gilt auf der Strecke bzw. an der Schleuse?
 - aktuell: nicht für Motorverkehr gewidmet (OVG-Urteil)
 - bei Übertragung der Schleusen: gleiche verkehrliche Grundlage für Strecke und Schleusenabschnitt

3. Welche Gewässerklassifizierung erfährt der Finowkanal durch das Land?
 - Finowkanal = Bundeswasserstraße und damit Gewässer 1. Ordnung
 - nach Übertragung ist Finowkanal entweder Gewässer 1. Ordnung (Unterhaltungspflicht beim Land) oder 2. Ordnung (Unterhaltungspflicht beim Wasser- u. Bodenverband)
 - gibt keine eindeutigen Kriterien zur Einordnung

aktueller Stand: Land – offene Fragen

4. Sind alle Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermittel erfüllt?
 - GRW-Förderung erfolgt nur bei „realistischen Erfolgsperspektiven“ sowie „positiven Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der in der Region ansässigen Tourismusbetriebe“
 - begründbare Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen

5. Bedarf es einer landesseitigen Genehmigung für die kommunale Betreuung der Schleusen?
 - Land erwartet vom Bund vor Übergabe:
 - Kontaktaufnahme sowie Klärung der Fragen 1. und 2.
 - Land prüft Gewässereinordnung
 - Land erörtert Voraussetzungen für Fördermittelgewährung mit Region

aktueller Stand: Bund

- **Finanzierung:** Vorschlag der Region zur Tranchenfinanzierung wird befürwortet
 - Voraussetzung: klarer Finanzierungs- und Investitionsplan für zumindest 5 Jahre
- Prüfung der offenen Fragen des Landes und Kontaktaufnahme
 - soll bis Ende März 2017 erfolgen
- Verhandlungsgegenstand konzentriert sich auf Szenario 3 (Übergabe der Schleusen)
- Entwurf einer Verwaltungs- und Finanzierungsvereinbarung
 - regelt Übergang, Zusammenarbeit, Kommunikation, Finanzströme
 - Gegenstand der Gespräche mit Bund Anfang April
 - rechtliche Bewertung erfolgt nach inhaltlicher Abstimmung

externe Begleitung: Inhalte

- **juristische Begleitung**
 - Erarbeitung eines Vorschlages für die optimale Rechtsform, Erarbeitung eines Verteilerschlüssels kommunaler Zuschüsse (u.a. Ausgestaltung der kommunalen Beteiligung, der Stimmgewichtung einzelner Kommunen etc.), Prüfung und Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsentwürfen sowie Satzungen, juristische Begleitung beim Organisationsaufbau, Abstimmung mit der Finanz- u. Kommunalaufsicht

- **betriebswirtschaftlich organisatorische Begleitung**
 - Erarbeitung der Struktur der Betreiberorganisation
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse

juristische Begleitung: Prüfinhalte

- Aufgabe: Prüfung verschiedener Rechtsformen, Wahl der optimalen Form
- mögliche Rechtsformen:
 - Zweckverband, gemeinsame kommunale Arbeit, GmbH, Verein, Stiftung
 - Aktiengesellschaft scheidet aus (§96 Abs. 4. BbgKVerf)
 - Genossenschaft bietet zu wenig Gestaltungsspielraum
- Entscheidungskriterien:
 - Möglichkeit der umfassenden Aufgabenwahrnehmung aber flexible Organisationsstruktur
 - Steuerung und Kontrolle durch die Kommunen, Offenheit für Beteiligung Dritter
 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung, vergaberechtliche Vorgaben
 - Finanzierung, Haftung, steuerliche Beurteilung
 - Mitarbeitervertretung

juristische Begleitung: Stellungnahme

Fazit:

- öffentlich-rechtliche Rechtsformen haben Vorteile
 - Planungsverband integrierbar
 - Ertragssteuer nur auf Betrieb gewerblicher Art, wenn Umsatz mit mehr als 35.000 Euro/a
- Empfehlung = Zweckverband
 - fehlende Rechtsordnungen für Gemeinsame kommunale Anstalten (keine Erfahrungen in Brandenburg)
- Entwurf einer Satzung für den Zweckverband
 - regelt „Innenleben“, Verteilerschlüssel analog zur KAG (Basis ist Bevölkerungsanteil)

Wirtschaftlichkeitsanalyse

- zentraler Inhalt:
 - Darlegung der Finanzierungsströme
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse: Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben
 - Einnahmen = kommunale Zuschüsse als auch wirtschaftliche Erträge
 - Ausgaben = Sanierung und Personalkosten (müssen auf marktüblichen Werten beruhen)
- Problem: Annahmen über Zustände in der Zukunft
 - Aussagen sind keine Fakten
 - Einarbeitung möglicher Trends über Erfahrungswerte

Wirtschaftlichkeitsanalyse: Annahmen

- Neubau beginnt ab 2019, Lebensdauer von 40 Jahren
- Investitionskosten gemäß Angabe WSV, Basisjahr 2015
 - Berücksichtigung Baunebenkosten, pauschal 15%
 - Preissteigerung von 1,5% p.a.
- Investitionsförderung nur bis 2020, danach ohne Förderung
- Personalkosten Betrieb gemäß KAG bzw. WSV
 - Schleusenwärter (2018 nur zusätzl., 2019 alle), Leitung, Sekretariat, Handwerker
- Material/Sachkosten/Anlagenprüfung gemäß WSV (inflationiert)
- sonst. Aufwendungen (Jahresabschluss, Haltung Kfz) gemäß WSV (inflationiert)
- keine direkten Umsatzerlöse
- Umlage gleicht Ausgaben aus

Wirtschaftlichkeitsanalyse: Investition

	2018	2019	2020	2021
Planungskosten (für das Folgejahr)	796.023	807.963	787.279	0
Baukosten	0	5.306.818	5.386.420	5.248.528
Anteil Bund (50%)	398.011	3.057.390	3.086.850	2.624.264
GRW-Förd. (30%)	238.807	1.834.434	1.615.926	0
Umlage Investition	159.205	1.222.956	1.470.924	2.624.264

Wirtschaftlichkeitsanalyse: Betrieb

	2018	2019	2020	2021
Personalkosten	286.641	580.847	580.847	580.847
Per.kostenzuschuss	31.426	9.428	0	0
Material/Sachkosten	132.303	134.288	136.302	138.347
sonst. betriebl. Aufw.	97.026	98.482	99.959	101.458
Umlage Betrieb	484.544	804.188	817.108	820.652

Vielen Dank!